

Termin

Donnerstag, 19. September 2019, 9:15 bis ca. 16:35 Uhr

Veranstaltungstreffpunkt

Bezirksregierung Münster
Nevinghoff 22
48147 Münster

Ausrichter

Bezirksregierung Münster, Dezernat 54
NUA NRW in Kooperation mit dem Heimatverein Einen-
Müssingen e.V. und der Stadt Greven

Bezirksregierung
Münster



Leitung

Dr. Hannes Schimmer, Bezirksregierung Münster
Eva Pier, Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

Anmeldung

bei der NUA online unter www.nua.nrw.de oder per E-Mail
an poststelle@nua.nrw.de; mit beiliegendem Anmelde-
bogen per Post oder per Fax an 02361/ 305-3340.

Anmeldeschluss: 5. September 2019

Es wird um frühzeitige Anmeldung gebeten. Die Teilneh-
merzahl ist begrenzt. Es liegen bereits Anmeldungen vor.

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

Die Veranstaltung findet draußen statt. Es wird daher em-
pfohlen, geeignetes Schuhwerk und wetterangepasste
Kleidung zu tragen.

Organisatorische Fragen beantwortet

Andrea Balzer, Tel. 02361/ 305-3345,
E-Mail andrea.balzer@nua.nrw.de

Fachliche Fragen beantwortet

Eva Pier, NUA, Tel. 02361/ 305-3316,
E-Mail eva.pier@nua.nrw.de

Kosten

Es wird eine Teilnahmegebühr von 20 € erhoben. Der
Betrag ist vor Ort bar zu entrichten!

Das Mittagessen erfolgt auf Selbstzahlbasis. Eine Auswahl
der Speisen erfolgt am Vormittag im Bus.

Anreise

Aus Gründen der Nachhaltigkeit sowie einem Mangel an Parkplät-
zen am Zentrum Nord, wird die Anreise mit dem ÖPNV empfohlen.

ÖPNV

Mit dem Zug bis zum Haltepunkt „Bezirksregierung II“. Fußweg
in westlicher Richtung zum Zentrum Nord. Wenn Sie die Straße
Nevinghoff erreichen, ist es rechts das zweite Gebäude.

PKW

A1, Abfahrt Münster Nord, Richtung Münster abfahren. Links ab-
biegen in Wilkinghege. Links abbiegen auf Westhoffstraße. Im
Kreisverkehr 1. Abfahrt Am Burloh nehmen. Greven Str. über-
queren. Rechts auf Kanalstraße. Links abbiegen in Nevinghoff.

Bitte beachten Sie: Wir empfehlen ausdrücklich die Anreise mit
dem ÖPNV oder alternativ das Parken im Parkhaus am Hbf Mün-
ster und die Anreise zum Zentrum Nord mit dem Bus (Linie 17)
oder Zug.

Bitte kalkulieren Sie ausreichend Zeit für die Anreise ein. Sollten
Sie sich verspäten, geben Sie bitte frühzeitig bei der NUA Be-
scheid. Eine Anreise mit dem PKW zu einzelnen Exkursionsstand-
orten ist nicht gewünscht.

Impressum

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen
Postfach 101051, 45610 Recklinghausen
E-Mail: poststelle@nua.nrw.de
Internet: www.nua.nrw.de
Telefon: 02361/ 305-0, Telefax 02361/ 305-3340



Bildnachweis: © Die im Flyer verwendeten Bilder wurden für diesen
zur Verfügung gestellt. Sie unterliegen alle dem Copyright. Alle
Rechte liegen bei den Bildautorinnen und Bildautoren!

Druck auf 100% Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem „Blauen
Umweltengel“.

Die NUA ist eingerichtet im Landesamt für Natur, Umwelt und Ver-
braucherschutz des Landes NRW (LANUV). Sie arbeitet in einem
Kooperationsmodell mit den vier anerkannten Naturschutzverbän-
den zusammen (BUND, LNU, NABU, SDW).



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Lebendige Gewässer im Herbst – Die Ems

19. September 2019

Münster

Veranstaltung Nr. 223-19



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



www.nua.nrw.de

Zum Thema

Schon mit dem 1990 aus der Taufe gehobenen Ems-Auen-Schutzkonzept rückten viele Ziele der im Jahr 2000 in Kraft getretenen EG-WRRL in den Handlungsfokus der Verantwortlichen in der Umweltverwaltung des Landes NRW. Die Zeiten, in denen die Ems als freifließender und mäandrierender Sandfluss ihr Bett und die Aue gestaltete und vielfältige Lebensräume schuf, waren zu diesem Zeitpunkt zum Teil schon seit mehreren hundert Jahren vorbei.

Schifffahrt, wachsende Siedlungen, Hochwasserschutz und die landwirtschaftliche Nutzung der Aue hatten vor allem seit dem 19. und 20. Jahrhundert zur Regulierung der Abflussverhältnisse, Begradigung des Flusslaufes und dem Verlust von Überflutungsflächen und Lebensräumen geführt. Die negativen Folgen der Laufverkürzung, die damit einhergehende Tiefenerosion der Sohle und die weitgehende Entkopplung von Fluss und Aue führten im Endeffekt maßgeblich zur Verfehlung der ökologischen Ziele von EU, Bund und Land NRW.

Mit der Exkursion wollen die Bezirksregierung und die NUA an Beispielen aufzeigen, wie die unterschiedlichen Nutzungsansprüche mit den ökologischen Zielen sowohl im ländlichen Raum, aber auch in Siedlungsgebieten in Einklang gebracht werden können.

Programm

Treffpunkt: **Nevinghoff 22, 48147 Münster**
(ca. 5 Gehminuten vom Bahnhof Münster Zentrum-Nord)

ab 08:45 Uhr **Anmeldung, Einstieg in den Bus**

09:15 Uhr **Abfahrt zum 1. Exkursionspunkt**

09:50 Uhr **Die Ems in Warendorf-Einen**

Ziel der bereits 2009 bis 2014 durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen war die eigendynamische Entwicklung der Ems. Im Rahmen des LIFE+ Projektes wurden durch Maßnahmen wie Anlage von Initialgerinnen, Uferentfesselung, Anbindung von Altgewässern und Einbringen von Totholz naturnahe Strukturen initiiert. Auch die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung waren wichtige Aspekte zur

Akzeptanzschaffung und dem langfristigen Erfolg der Ems-Renaturierung in Eimen. Neben der Vorstellung der Maßnahmen und einem Blick auf die Entwicklung dieser fünf Jahre nach Beendigung der Baumaßnahmen wird die Bezirksregierung Münster berichten. Ein Vertreter des Heimatvereins Eimen-Müssingen e.V. schildert zudem, welche anfänglichen Zweifel an der Maßnahmenumsetzung bestanden und wie diese in Zusammenarbeit mit dem Maßnahmenträger ausgeräumt werden konnten.

Dr. Hannes Schimmer, Bezirksregierung Münster

Hubert Kleinschnitker, Heimatverein Eimen-Müssingen e.V., 1. Vorsitzender

11:50 Uhr **Abfahrt zum Mittagessen**

12:35 Uhr **Mittagessen, Restaurant Zurmühlen, Hembergen**

13:35 Uhr **Abfahrt zum 2. Exkursionspunkt**

13:45 Uhr **Altarm Hembergen**

Die Ende 2018 fertiggestellte Altarmanbindung an die Ems in Hembergen wird an diesem Standort thematisiert. Umfangreiche Erdarbeiten, Schaffung von Sekundärauen und Laufverzweigungen sowie die Rekultivierung der während der Bauzeit beanspruchten Flächen waren u.a. Teil der Maßnahmenumsetzung. Auf einer Wanderung auf dem Rundwanderweg mit Aussichtsturm und Infopunkt erhalten die Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer einen umfassenden Überblick über die Renaturierung im Naturschutzgebiet. Die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz im Natura 2000-



Gebiet, FFH-Gebiet, NSG und Überschwemmungsgebiet sowie Möglichkeiten und Grenzen in der Lenkung von Besucherinnen und Besuchern werden neben der Maßnahmenumsetzung Themen an diesem Standort sein.

Dr. Hannes Schimmer, Bezirksregierung Münster

15:15 Uhr **Abfahrt zum 3. Exkursionspunkt**

15:30 Uhr **Die Ems(aue) in Greven**

Zielsetzungen der Maßnahme an diesem innerstädtischen Abschnitt der Ems waren einerseits die Renaturierung der Ems, die ihrer Aue nahezu komplett „beraubt“ in einem engen Korsett durch die Stadt Greven floss, zum anderen die Notentlastung am Abwasserbetriebspunkt Emsinsel. Dadurch sollten zum einen die Ziele der EG-WRRL verfolgt sowie den gehäuft auftretenden Starkregenereignissen Sorge getragen werden. Ein weiterer Aspekt war die Schaffung eines barrierefreien Zugangs für die Bürgerinnen und Bürger an die Ems. Dass die Planung der Maßnahmen nicht konfliktfrei verlief und auch erweiterte Planungen zum Teil nicht umgesetzt werden können, davon berichten die Bezirksregierung Münster und die Stadt Greven.

Dr. Hannes Schimmer, Bezirksregierung Münster

Klaus Rading, Leiter des Geschäftsbereichs Abwasser, Stadt Greven

16:15 Uhr **Ende der Veranstaltung**

ca. 16:35 Uhr **Ankunft Bahnhof Münster-Zentrum Nord**



Fax: 02361/305-3340
Email: poststelle@nua.nrw.de

Anmeldeschluss: 5. September 2019

An die
Natur- und Umweltschutz-Akademie
des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)
Postfach 10 10 51
45610 Recklinghausen

Veranstaltung Nr. 223-19

Lebendige Gewässer im Herbst – Die Ems

am 19. September 2019 in Münster

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur o.g. Veranstaltung an. Die Teilnahmegebühr beträgt 20,00 €. Der Betrag ist **bar** vor Ort zu entrichten.

Das Mittagessen erfolgt auf Selbstzahlbasis.

Sollten Sie nach **fester** Anmeldung an einer Teilnahme gehindert sein, bitten wir um **sofortige** Nachricht. Ein Rücktritt ist nur bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Selbstverständlich können Sie eine Ersatzperson benennen (s. Rückseite).

Name	dienstlich:
	Dienststelle
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Tel.:	Tel.: (Durchwahl)
Fax:	Fax:
E-Mail	E-Mail

Mit der Weitergabe meiner Adressdaten im Rahmen der Teilnehmerliste

bin ich einverstanden

bin ich **nicht** einverstanden

Datum:

Unterschrift:

Anmeldeverfahren – Organisatorisches bei NUA-Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der NUA sind offen für alle Personen, sofern im Programmausdruck der Teilnehmerkreis nicht gesondert geregelt ist.

Für Ihre verbindliche Anmeldung zu Veranstaltungen verwenden Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular der Veranstaltung.

Sie erhalten seitens der NUA eine Eingangsbestätigung.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine verbindliche Zu- oder Absage

Änderungen des Programms und die Möglichkeit der Absage von Veranstaltungen, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl eingegangener Anmeldungen, bleiben dem Ausrichter vorbehalten.

Teilnahmebeiträge

Für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der NUA wird im Regelfall ein Teilnahmebeitrag erhoben. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind in der Regel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen. Bei einzelnen Veranstaltungen sind diese Kosten im Teilnahmebeitrag enthalten. Angaben dazu, ob Verpflegung im Teilnahmebeitrag enthalten ist, entnehmen Sie dem jeweiligen Programmflyer.

Der Teilnahmebeitrag ist vor Ort bar zu entrichten.

Sollten Sie an einer Veranstaltung, zu der Sie sich angemeldet haben, nicht teilnehmen können, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Absage bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin. In diesem Fall ist die Absage kostenfrei.

Wir bitten um Verständnis, dass bei späterer Abmeldung der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt werden muss. Wenn wir keine schriftliche Abmeldung erhalten, müssen wir ebenfalls den Teilnahmebeitrag in Rechnung stellen. Selbstverständlich können Sie in solchen Fällen auch eine Ersatzperson benennen.

Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung für die von Ihnen besuchte Veranstaltung.

Datenschutz/Versicherungsschutz

Mit der Veranstaltungsanmeldung wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mittels ADV zugestimmt. Die Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes NRW vom 09.06.2000 verarbeitet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Liste des Teilnehmerkreises.

Bei organisatorischen Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die im Programm genannten Ansprechpartnerinnen oder -partner.